

Lauterach, am 23.02.2026

Hofsteigstraße

Vorübergehende Sperre für die Abhaltung des Wochenmarktes

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Abhaltung des Wochenmarktes die Hofsteigstraße im Bereich westlich der Friedhofsmauer bis östlich der Einmündung der Raiffeisenstraße in der Zeit von **05.03.2026 bis 03.12.2026 jeweils am Donnerstag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr**, für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor dem Veranstaltungsbereich
3. Die Sperre ist bei der Einmündung der Hofsteigstraße in die L190 bzw. bei der Einmündung in die Schulstraße mit dem Hinweis „Durchfahrt nicht möglich“ voranzukündigen.
4. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
5. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Elmar Fink, Ammianusstraße 4, 6900 Bregenz – per E-Mail
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen. Die Absperrungen und Straßenverkehrszeichen sind nach der Veranstaltung sofort zu entfernen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail